

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 07.04.2026 – 20.04.2026
1.1	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst 21 Ländlicher Raum / Kreisentwicklung Schillerstraße 30 89077 Ulm <u>Schreiben vom 20.04.2026</u> Hinweise	
1.1.1	Forst, Naturschutz Naturschutz	
1.1.1.1	Wie in Punkt 3.3 aufgeführt, gilt der Artenschutz weiterhin.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.1.3	Umwelt- und Arbeitsschutz Kommunales Abwasser	
1.1.3.1	Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Nachverdichtung, zum Beispiel durch die Gebäudeerhöhung um ein weiteres Vollgeschoss oder nachträgliche Gauben, das Dach neu erstellt werden muss. Für diese Dachflächen gelten die aktuell gültigen Gesetze. Im Speziellen § 33 der Landesbauordnung, der besagt, dass Abwasser gemäß § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) entsorgt werden muss. Nach § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser dezentral durch Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer ortsnah beseitigt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser entsorgt werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. In diesem Baugebiet wird wegen des fehlenden naheliegenden Gewässers und des fehlenden Regenwasserkanals eine Versickerung des Niederschlagswassers nötig sein. Erfahrungsgemäß ist es hilfreich das den Bauherren frühzeitig zu kommunizieren. Ausnahmen und damit der Anschluss an den Mischwasserkanal sind nur möglich, wenn dem Baugesuch ein Gutachten (Bodengutachten, Versickerungsversuch o.ä.) beigelegt wird und Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionszisternen) erfolgen.	Die Niederschlagswasserableitung ist nach der Aufhebung des Bebauungsplanes im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu klären. BV: wird zur Kenntnis genommen

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 05.06.2023 - 05.07.2023
2.1	<i>Während der frühzeitigen Beteiligung gingen von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.</i>	BV: wird zur Kenntnis genommen
	<p>Reutlingen, den 18.05.2026</p> <p>Clemens Künstler Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL</p>	<p>Emerkingen, den 18.05.2026</p> <p>Paul Burger Bürgermeister</p>